

Der Heimatschutz in der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **25 (1930)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Heimatschutz in der Schweiz

Die Gefährdung des Rheinfalles. Durch den Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni betr. die Hochbaute der Industriegesellschaft in Neuhausen, der die Ausführung des Baues in der projektierten Höhe von 29 Metern untersagt wurde, ist die erste Etappe im Kampf um die Erhaltung des Landschaftsbildes am Rheinfall zum Abschluss gekommen. Nun liegt dem Regierungsrat ein zweites, abgeändertes Projekt vor (die Industriegesellschaft hatte zwar beim ersten Projekt in aller Form erklärt, dass dieses endgültig und unabänderlich sei; wir nehmen mit Genugtuung davon Kenntnis, dass die Gesellschaft doch mit sich reden liess)

Der Bau ist von fünf Stockwerken auf drei, und von 29 Metern Höhe um 8,6 Meter auf 20,4 Meter erniedrigt. An Stelle des Ost-West orientierten Gebäudes des ersten Projektes sind nun zwei im rechten Winkel zueinanderstehende Flügelbauten vorgesehen, der eine auf dem ursprünglich vorgesehenen Platze, der andere zurückgestellt in nordsüdlicher Richtung. Die Grundfläche ist von rund 772 Quadratmetern auf rund 1600 Quadratmeter gestiegen und das Volumen (ohne Dach) von rund 17,800 Kubikmetern auf rund 23,000 Kubikmeter. Die grösste Längenausdehnung von Norden nach Süden, d. h. die Westfassade des Baues, gegen das Schloss Laufen hin gelegen, beträgt heute 68 Meter gegenüber 18 Meter ursprünglich. Der gegen den Rhein vorspringende West-Ostflügel wird gegenüber dem ersten Projekt mitsamt der Schiessanlage um weitere 3 m landeinwärts gedrückt.

Damit ist nun allerdings gerade das erreicht worden, was der Regierungsrat im genannten Beschluss, Absatz 2, verhindern wollte: «Was die abgeänderten Pläne anbetrifft, so ist anzuerkennen, dass sich die Geschäftsleitung bemühte, eine bessere Lösung zu suchen. Nach dieser neuen Lösung wird die Gesamthöhe jedoch immer noch eine Höhe von 20,5 Metern aufweisen. Der Regierungsrat kann auch diesem abgeänderten Projekt seine grundsätzliche Zustimmung nicht erteilen und muss sich die nähere Prüfung noch vorbehalten. Die Fabrikleitung wird eingeladen, auf alle Fälle die geplante Baute noch niedriger zu halten oder erheblich weiter vom Rhein weg, also mehr nach den bereits bestehenden Industriebauten zu verlegen. Auch die Verlegung des Schiessstandes mehr rheinaufwärts sollte möglich sein.» Es kann sich nun jedermann davon überzeugen, wie weit dem Wunsche des Regierungsrates

nachgelebt wurde. Immerhin ist durch das zweite Projekt ein kleiner Fortschritt insofern erzielt worden, dass von allen tief oder nord-östlich gelegenen Standorten aus der vorspringende Ost-Westflügel weniger mehr hervortritt; vom «Känzeli» wird nur noch das Dach sichtbar sein; für die erhöhten Standorte — da kommt in erster Linie das Schloss Laufen in Betracht — werden die Verhältnisse gegenüber dem ersten Projekt eher verschlechtert. Denn nun liegt diesem von den Fremden stets aufgesuchten Punkt die nun fast 70 Meter lange Westfront des Neubaus gegenüber. Oder anders ausgesprochen: Die Schaffhauser könnten sich zur Not mit der neuen Lösung abfinden; für die Zürcher jedoch und für die Rheinfallbesucher überhaupt ist das Landschaftsbild erst recht gestört. Die Industriegesellschaft sichert nun allerdings auf der Westseite die Anpflanzung von Bäumen zu; ob sie jedoch auf diesem felsigen Terrain je die Höhe von 20 Metern erreichen werden, ist eine andere Frage.

Es ergibt sich also, dass die Situation vom Standpunkt des Natur- und Heimatschutzes kaum besser geworden ist; für einen geringen Vorteil muss ein viel grösserer Nachteil eingetauscht werden. Die ganze Angelegenheit zeigt, wie der Vorsteher des Baudepartements im Grossen Rat bemerkte, deutlich den Kampf zweier Weltanschauungen. Es liegt uns ferne zu verkennen, wie schwierig es ist, die ideelle und materialistische Anschauungsweise zusammenzubringen. Doch hat der Schaffhauser Regierungsrat die Aufgabe, das Naturdenkmal des Rheinfallles weitgehend zu schützen, und es ist nun auch Sache des Zürcher Regierungsrates, der über den bisherigen Lauf der Verhandlungen informiert wurde, seine Meinung kundzugeben. Ueberhaupt hat die gesamte schweizerische Öffentlichkeit ein Recht, zu erfahren, wie gegenwärtig Kräfte am Werk sind, den Rheinfall zu drosseln; wir erinnern neuerdings wieder an die grosse Gefahr, die dem Becken des Rheinfallles durch die Errichtung des Kraftwerkes Rheinau droht, eine Angelegenheit, die an dieser Stelle im gegebenen Augenblick ebenfalls verfolgt werden soll. Mit Recht hat dieser Tage ein Vertreter der kantonalen Naturschutzkommission öffentlich dem Gemeinderat Neuhausen und denen, die hinter ihm stehen, erklärt, dass der Rheinfall eben nicht ihnen gehört, sondern dass er der Besitz einer unendlich grösseren Gemeinde ist.

Nat.-Ztg.

Der Zürcher Heimatschutz in Rafz. Seit Jahren bemüht sich die zürcherische Vereinigung für Heimatschutz, durch Abhaltung ihrer Jahresversammlungen an verschiedenen Orten des Kantons möglichst weite Kreise mit der schönen Aufgabe des Heimatschutzes bekannt zu machen. Dass dieser Gedanke Anerkennung findet, bewies der überaus herzliche Empfang, den die Einwohnerschaft von Rafz am 29. Juni dem Zürcher Heimatschutz bereitete. Die Blechmusik und eine stattliche Gruppe von Trachtenträgerinnen begrüßten die Gäste am Bahnhof und geleiteten sie in flottem Zuge zum «Goldenen Kreuz», einem ausgezeichnet renovierten Riegelhaus, wo beim fröhlichen Mittagessen der Gemischte Chor und der Männerchor Rafz schöne alte Lieder vortrugen. Der Obmann, Dr. H. Giesker, begrüßte die Vertreter der kantonalen Baudirektion, der kantonalen Nachbarsektionen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Aargau und der Gemeindebehörden von Rafz.

An der Jahresversammlung, zu der sich gegen hundert Personen einfanden, begegnete vor allem der Jahresbericht des Obmanns grossem Interesse. Man ersah aus dieser Zusammenfassung, dass der Zürcher Heimatschutz, der nunmehr 980 Mitglieder zählt, unermüdlich für die Erhaltung schutzwürdiger Bauten, für die Respektierung schöner Landschafts- und Dorfbilder und für viele die heimatliche Kultur berührende Dinge sich einsetzt. Nach Abnahme der von Quästor Walter C. Rüegg vorgelegten Jahresrechnung wurden die Herren Architekt Moser (Herrliberg), Dr. Holderegger (Zürich) und Sekundarlehrer Ess (Meilen) neu in den Vorstand gewählt und Herr Braun (Goldbach) zum zweiten Rechnungsrevisor bestimmt. Kantonsbaumeister Dr. Fietz hatte ringsherum im Saale grosse Aufnahmen von schönen alten Riegelhäusern aufgehängt, die dem kantonalen Hochbauamt gehören. Er erläuterte humorvoll die einzelnen Bilder. Dr. E. Briner sprach über die Bedeutung des bodenständigen Bauernhauses für die heimatliche Kultur und wies auf die typische Bauweise der Zürcher Bauernhäuser hin. Den frohgestimmten zweiten Teil der Tagung bildete ein gutorganisiertes Gemeindefest auf einem aussichtsreichen Hügel bei Rafz. Bei prächtigstem Sonnenschein wanderte man zu der freundlichen Anhöhe hinauf, wo die Einwohnerschaft von Rafz bei Spiel und Tanz frohe Stunden verbrachte. Die ausgezeichnet verlaufene Tagung weckte und stärkte bei vie-

len die Freude am heimatlichen Wesen, das Stadt und Land miteinander verbindet.

Klapp- oder Rolläden? Ein Heimatschützer fragt uns an, ob wir immer noch grundsätzliche Gegner der Verwendung von Rolläden beim Wohnhausbau seien und wie wir diese Stellungnahme begründen. — Dazu ist zu bemerken, dass die Klapppläden nicht nur einen gemütlicheren Eindruck machen, sondern auch ein Element froher Farbe sind, namentlich wenn sie offen stehen, während in diesem Fall der Rolladen ganz verschwindet und nur das kahle Fensterloch übrig lässt. Andererseits bedeutet die Verwendung von Klapppläden bei der Gestaltung des Hauses einen Zwang, dem wir uns heute nicht mehr unterwerfen wollen. Wir verlangen heute breite, fast die ganze Wand auflösende Licht- und Luftöffnungen; breite Klapppläden sind aber namentlich bei Wind kaum zu bewegen und bei plötzlich auftretendem Sturm, gerade wenn man sie am nötigsten hätte, bringt man es gar nicht mehr fertig, sie zu schliessen; ich spreche aus eigener Erfahrung. Auch wollen wir die breiten Mauerfelder nicht mehr, vor welche die geöffneten Läden zu liegen kommen; sie nehmen uns zu viel Licht weg. Läden, die aber nochmals gefaltet werden müssen, sind zu umständlich und können auch versagen, wenn man sie am meisten braucht. Wir können auch nicht mehr die versenkbaren Läden verwenden, wie sie an alten Appenzeller Bauernhäusern sind; wir müssten dazu die Fenster zu niedrig machen, damit darunter genügend Platz für die Schlitzle bleibt. Wir müssen uns also entscheiden: entweder ein gemütliches, etwas altväterisches Haus mit Klapppläden, oder Licht und Luft mit Rolläden. Mir fällt da die Entscheidung nicht schwer. A. B.

Sachgemässer Bodenbelag. Zu der Besprechung der Petersschule in Basel sei nachgetragen, dass hier der Bodenbelag mit Material der Linoleum-A.-G. in Giubiasco in einer für ein Schulhaus sehr bemerkenswerten Weise ausgeführt wurde.

Woba. Unsere Leser, die mit Interesse unsern Ausführungen über zeitgemässen Hausrat im letzten Dezemberheft gefolgt sind, seien angelegentlich an die Schweizerische Wohnungsausstellung erinnert, die in Basel vom 16. August bis 14. September dauert: Wohnungen, Einzelstücke, ein Musterhotel im Bau der Mustermesse, ganze Kleinhäuser in der Egliseekolonie beim Badischen Bahnhof.